

Hygienekonzept des GesundheitsZentrum-MD e.V.



Seit dem 02. Juni 2020 gilt für den Sportbetrieb im Innenbereich (zuletzt aktualisiert am 12.07.2021):

- Die Kursteilnahme erfordert eine vorherige Anmeldung unter Angabe der vollständigen Kontaktdaten eines jeden Kursteilnehmenden (Vor-& Zuname, Postanschrift, Telefonnummer, Email-Adresse).
- Die Anwesenheit aller Teilnehmenden wird vom Kurstrainer/der Kurstrainerin anhand unserer digitalen Kursliste tagesaktuell dokumentiert.
- Nur Kursteilnehmern ohne Krankheits- /Grippeähnlichen Symptomen (Kopfschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber) ist die Teilnahme am Kurs gestattet.
- Es gilt eine maximale Anzahl an Teilnehmenden entsprechend der Größe der Räumlichkeiten. Für die Kursräume in der Bakestraße 3 beträgt die maximale Anzahl der Kursteilnehmenden 12 (KR 1) und 6 (KR 2). Kursplätze werden nur bis zur maximalen Gruppengröße vergeben. Aktualisierung: Seit dem 11.10.2021 gilt für den neuen KR 2 eine maximale Gruppengröße von 12 Teilnehmenden.
- Der Sport wird kontaktfrei ausgeführt. Es gelten im gesamten Innenbereich die aktuelle Abstandsregelungen.
- Im Kursraum gilt 1,5m Mattenabstand, diese sind am Boden gekennzeichnet.
- Alle Teilnehmenden bringen entweder eine eigene Matte oder ein großes Handtuch/ Mattenüberwurf selbst zu ihrem Kurs mit.
- Alle genutzten Matten und weiteren Hilfsmittel werden nach der Benutzung gründlich desinfiziert. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stellt der Verein zur Nutzung zur Verfügung.
- Alle Anwesenden tragen im Eingangs-, Umkleide- und Toilettenbereich einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske/FFP2-Maske). Auf der Matte im Kursraum darf die Maske abgenommen werden.
- Das Umziehen in unseren Umkleidebereich ist nur begrenzt und unter Einhaltung der Mindestabstände (1,5m) möglich. Die Teilnehmenden sind aufgefordert bereits umgezogen zum Kurs zu erscheinen.
- Alle Anwesenden waschen und desinfizieren regelmäßig ihre Hände.

Seit dem 02. Juni 2020 gilt für den Sportbetrieb im Außenbereich (zuletzt aktualisiert am 12.07.2021):

- Die Kursteilnahme erfordert eine vorherige Anmeldung unter Angabe der vollständigen Kontaktdaten eines jeden Kursteilnehmenden (Vor-& Zuname, Postanschrift, Telefonnummer, Email-Adresse).
- Die Anwesenheit aller Teilnehmenden wird vom Kurstrainer/der Kurstrainerin anhand unserer digitalen Kursliste tagesaktuell dokumentiert.
- Nur Kursteilnehmern ohne Krankheits- und/oder Grippeähnlichen Symptomen (Kopfschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber) ist die Teilnahme am Kurs gestattet.
- Der Sport wird kontaktfrei ausgeführt. Es gelten die aktuellen Abstandsregelungen (1,5m).
- Das Umziehen im Innenbereich, sowie die Toilettennutzung ist nicht möglich. Die Teilnehmenden sind aufgefordert bereits umgezogen zum Kurs zu erscheinen.

Seit dem 15. September 2021 gilt hinzukommend zu allen bislang geltenden Regelungen für den Sportbetrieb im Innenbereich:



- Die Umsetzung der 3-G-Regelung tritt für den Vereinssport im Landkreis Magdeburg ab sofort in Kraft:
- Zum ersten Kurstermin eines fortlaufenden Kurses, muss ein **Nachweis über**
 - eine **Impfung**,
 - eine **Genesung**
 - oder ein **Testergebnis** (offizielles Testzertifikat Antigen/Schnelltest, Selbsttests gelten *nicht*), welches nicht älter als 24 Stunden ist, erbracht werden.
- Die KurstrainerInnen müssen diesen Nachweis vor Kursbeginn einsehen und prüfen. Anhand einer Liste wird der Nachweis mit Datum/Unterschrift von den TrainerInnen dokumentiert.
- Eine ungeimpfte oder nicht genesene Person muss zu jedem Kurstermin erneut einen aktuellen Test-Nachweis erbringen.
- TeilnehmerInnen von Einzelstunden müssen einen 3-G-Nachweis zu jedem Termin vorlegen.

Mit der amtlichen Notverkündung zur 15. Eindämmungsverordnung vom 23.11.2021 gilt seit dem 24.11.2021 bis auf Weiteres das 2-G-Zugangsmodell für den Sportbetrieb im Innenbereich:

- **Ab sofort müssen alle Teilnehmenden und TrainerInnen den 2-G-Status (vollständig geimpft oder genesen) erfüllen, um weiterhin an Präsenzkursen teilzunehmen.**
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres sind von den Regelungen ausgeschlossen.
- Die Regelungen gelten zunächst bis zum 15. Dezember 2021. Da eine Verlängerung der Maßnahmen in Aussicht steht, werden wir die Regelungen bis zum Ende des Herbstkurslaufes (bis zum 19.12.2021) festsetzen.
- Personen, die ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen und für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, ist die weitere Teilnahme in Präsenz mit ständigen Tragen einer FFP2-Maske und unter Vorlage eines ärztlichen Attests, welches diese gesundheitlichen Gründe nachweist, weiterhin gestattet.
- Weiterhin gelten alle bisherigen Abstands- und Hygieneregulungen in allen unseren Räumlichkeiten.

Am 04.03.2022 wurde die 16. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung verabschiedet. Diese gilt vorerst bis zum 19. März 2022. Laut dieser gilt bis auf Weiteres wieder das 3-G-Zugangsmodell für den Sportbetrieb im Innenbereich.

- Alle Teilnehmenden müssen zur Präsenzkursteilnahme einen Nachweis erbringen, laut dem sie entweder **vollständig geimpft, genesen oder getestet (Selbsttest vor Ort oder Zertifikatsbescheinigung eines PCR - oder Schnelltests, welcher nicht älter als 24 Std. ist)**
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres sind von den Regelungen ausgeschlossen.

- Die Kurstrainer*innen müssen diesen Nachweis vor Kursbeginn einsehen und prüfen.
- **Hinweis: Solltest Du bereits Deinen 2-G- Nachweis (geimpft oder genesen) bei uns vorgelegt haben, ist eine erneuter Nachweis nicht notwendig.**
- Weiterhin gelten alle bisherigen Abstands- und Hygieneregelungen in allen unseren Räumlichkeiten.

Stand: 07.03.2022